

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anzahl der Duldungen im Land Bremen

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 6. November 2013**

„Anzahl an Duldungen im Land Bremen“

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Menschen, die mit dem unsicheren Aufenthaltsstatus einer Duldung in Bremen leben mussten, kontinuierlich zurückgegangen und hat sich von Ende 2006 bis Ende 2012 um über 50 Prozent auf 1.481 Personen reduziert. Gegenwärtig steigen in Deutschland die Flüchtlingszahlen, so auch in Bremen. Es ist zu befürchten, dass bei unveränderter Flüchtlingspolitik der Bundesregierung daher auch die Zahl der Duldungen wieder zunehmen wird. Der Überführung so genannter Kettenduldungen in Aufenthaltserlaubnisse kommt vor diesem Hintergrund weiterhin hohe Bedeutung zu.

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Maße wurde das erklärte Ziel der bremischen Integrationspolitik, die so genannten Kettenduldungen in Aufenthaltserlaubnisse zu überführen, bisher umgesetzt und wie ist der gegenwärtige Stand?
2. Wie hat sich die Zahl der Duldungen seit Januar 2013 monatlich entwickelt und aus welchen Herkunftsländern kommen die geduldeten Flüchtlinge (bitte nach Geschlecht differenzieren)?
3. Wie viele Aufenthaltsgestattungen wurden an Personen in laufenden Asylverfahren seit Januar 2013 monatlich erteilt und aus welchen Herkunftsländern kommen diese Asylsuchenden (bitte nach Geschlecht differenzieren)?
4. Von welcher Prognose ist für das Jahr 2014 hinsichtlich der zahlenmäßigen Entwicklung derjenigen Menschen auszugehen, die mit unsicherem Aufenthaltsstatus im Bundesland Bremen leben?
5. Wie hat sich seit April 2012 die Zahl der passlosen Migrantinnen und Migranten im Land Bremen entwickelt und welche Perspektive haben diese Menschen für eine Verbesserung ihrer Integrationschancen, z. B. durch Erteilen von Ausweisersatzpapieren?
6. Welche Bedeutung für die Integrationschancen misst der Senat einem sicheren Aufenthaltsstatus generell zu und welche Maßnahmen sind in Planung bzw. beabsichtigt, um Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus eine Perspektive der Integration zu eröffnen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Sofern bei der Beantwortung einzelner Fragen darauf verwiesen wird, dass eine bestimmte statistische Erfassung nicht erfolgt, ist festzustellen, dass eine Ermittlung der abgefragten Daten nur durch eine Einzelfallprüfung mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand erfolgen könnte.

1. In welchem Maße wurde das erklärte Ziel der bremischen Integrationspolitik, die so genannten Kettenduldungen in Aufenthaltserlaubnisse zu überführen, bisher umgesetzt und wie ist der gegenwärtige Stand?

Antwort zu Frage 1:

Ausgehend von einer hohen Anzahl von Duldungen in der Freien Hansestadt Bremen (per 31.12.2007: 3.013, davon 1.778 männlich, 1.235 weiblich) ist es gelungen, die Anzahl bis zum 31.12.2012 um 50,8 % (1.481, davon 939 männlich, 542 weiblich) zu reduzieren.¹

Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen ist die Anzahl der Duldungen seit Beginn des Jahres bis zum Stichtag 30.09.2013 auf 1.656 Duldungen (davon 1.081 männlich, 575 weiblich) im Land Bremen gestiegen.

Die Duldungszahlen konnten erheblich durch die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen - überwiegend aus humanitären Gründen - reduziert werden. Im Jahr 2013 wurden bis zum 30.09.2013 insgesamt 268 Aufenthaltserlaubnisse an Personen erteilt, die bisher im Besitz einer Duldung waren.

Per 31.10.2013 sind insgesamt folgende Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen:

Aufenthaltserlaubnis nach	Freie Hansestadt Bremen	davon männlich	weiblich
§ 25 Abs. 5 AufenthG	1.632	830	802
§ 25a AufenthG	93	44	49

2. Wie hat sich die Zahl der Duldungen seit Januar 2013 monatlich entwickelt und aus welchen Herkunftsländern kommen die geduldeten Flüchtlinge (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort zu Frage 2:

Die Anzahl der erteilten Duldungen betrug zum jeweiligen Quartalsende des Jahres 2013:

Anzahl Duldungen	Land Bremen	davon männlich ²	weiblich
per 31.03.2013	1.490	946	544
per 30.06.2013	1.616	1.034	582
per 30.09.2013	1.656	1.081	575

¹ Auf Basis AZR-Daten errechnet

² Auf Basis AZR-Daten errechnet

Die zehn Hauptherkunftsländer der in der Freien Hansestadt Bremen geduldeten Personen per 30.09.2013 lt. Ausländerzentralregister (AZR) sind:

Land	gesamt	männlich	weiblich	unbekannt
Türkei	301	208	92	1
Serbien (sowie ehem. Serbien und Serbien und Montenegro)	268	129	138	1
Kosovo *)	91	49	42	
Mazedonien	76	39	37	
Guinea	72	70	2	
Ghana	51	25	25	1
Montenegro	47	29	18	
Russ. Föderation	46	26	20	
Libanon	45	38	7	
Syrien	41	23	18	
Summe	1.038	636	399	3

Insgesamt sind 83 Herkunftsstaaten vertreten.

*) Mit kosovarischer Staatsangehörigkeit werden nur diejenigen Personen erfasst, die diese Staatsangehörigkeit mit einem kosovarischen Pass (ab 2008) nachgewiesen haben.

3. Wie viele Aufenthaltsgestattungen wurden an Personen in laufenden Asylverfahren seit Januar 2013 monatlich erteilt und aus welchen Herkunftsländern kommen diese Asylsuchenden (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort zu Frage 3:

Aus der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Berichtsjahr 2013 (per 31.10.2013) ergeben sich folgende Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden in der Freien Hansestadt Bremen. Dies entspricht der Anzahl der 2013 erstmals erteilten Gestattungen. Eine geschlechtsspezifische Differenzierung erfolgt durch das BAMF nicht.

Herkunftsland	2013 erstmals erteilte Aufenthaltsgestattungen
Syrien, Arab. Rep.	239
Russische Föderation	174
Mazedonien	98
Iran. Islam. Rep.	89
Serbien	89
Afghanistan	80
Irak	67
Türkei	34
Kosovo	30
Ägypten	23
Summe der zehn stärksten Herkunftsländer	923
Summe der Anträge gesamt	992

4. Von welcher Prognose ist für das Jahr 2014 hinsichtlich der zahlenmäßigen Entwicklung derjenigen Menschen auszugehen, die mit unsicherem Aufenthaltsstatus im Bundesland Bremen leben?

Antwort zu Frage 4:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen geht davon aus, dass im Jahr 2014 ca. 1.500 Personen sowie 180 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bremen und Bremerhaven einreisen werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat von Januar bis Oktober 2013 bundesweit über 65.184 Anträge entschieden. Die Gesamtschutzquote lag bei 26,6%, 38,5 % der Anträge wurden abgelehnt, 34,9 % der Verfahren erledigten sich auf sonstige Weise, z. B. wegen Zuständigkeit eines anderen Staates gem. Dublin-Verordnung.

Das BAMF entscheidet damit derzeit auf Grund geringer Personalkapazitäten über erheblich weniger Anträge als gestellt werden. Wie sich diese Kapazitäten im nächsten Jahr entwickeln werden, ist nicht bekannt. Die Bundesländer haben den Bund bereits mehrfach aufgefordert, die Kapazitäten zu erhöhen. Eine verlässliche Prognose über die Anzahl derjenigen, die das Asylverfahren erfolglos durchlaufen werden und nach Abschluss dessen zur Ausreise verpflichtet sind, können deshalb nicht gemacht werden. Ebenso wenig können Angaben dazu gemacht werden, wie viele dieser Personen freiwillig ausreisen, da diese nicht erfasst werden können.

Die Personen, die keinen Schutz erhalten haben und nicht freiwillig ausreisen, können häufig aus verschiedenen Gründen (z.B. Passlosigkeit, Duldung entsprechend IMK-Regelung oder Erlass, Krankheit) nicht zurückgeführt werden können. Der Anstieg der Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller führt folglich zum Anstieg der Duldungszahlen.

5. Wie hat sich seit April 2012 die Zahl der passlosen Migrantinnen und Migranten im Land Bremen entwickelt und welche Perspektive haben diese Menschen für eine Verbesserung ihrer Integrationschancen, z. B. durch Erteilen von Ausweisersatzpapieren?

Antwort zu Frage 5:

Am Ende des jeweiligen Quartals war folgende Anzahl geduldeter Personen nicht im Besitz eines Nationalpasses:

IV/2011	I/2012	II/2012	III/2012	IV/2012	I/2013	II/2013	III/2013
918	906	867	752	685	689	761	744

Eine geschlechtsspezifische Erfassung erfolgt nicht.

Die Integrationsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten verbessern sich maßgeblich mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Der Besitz eines Passes ist dabei eine Regelvoraussetzung für die Erteilung einer solchen Erlaubnis.

Das Absehen von dieser Passpflicht ist bei der Entscheidung über die Erteilung nur eine von mehreren Prüfungen. Das Aufenthaltsgesetz und die Aufenthaltsverordnung bestimmen im Grundsatz, dass das Absehen von der Passpflicht und die Ausstellung eines Ausweisersatzpapiers nur in Betracht kommen, wenn ein Pass nicht auf zumutbare Weise erlangt werden

kann. Für Migrantinnen und Migranten, die ein humanitäres Aufenthaltsrecht erhalten sollen, gelten abweichende Regelungen.

So wird z.B. bei Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten generell von der Passpflicht abgesehen.

Für geduldete Personen, denen wegen eines langfristigen Ausreisehindernisses eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll, kann von der Passpflicht abgesehen werden. Der Senator für Inneres und Sport hat mit Erlass vom 27. Juni 2012 Regelungen herausgegeben, die zum einen die zumutbaren Anforderungen für die Betroffenen definieren und zum anderen die Entscheidungskompetenz der Ausländerbehörden stärkt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass das Prüfverfahren transparenter geworden ist, dadurch die gegenseitige Verlässlichkeit zugenommen hat und Entscheidungen schneller getroffen werden. Diese positiven Effekte beschleunigen insbesondere die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn einer nachhaltigen Integration.

6. Welche Bedeutung für die Integrationschancen misst der Senat einem sicheren Aufenthaltsstatus generell zu und welche Maßnahmen sind in Planung bzw. beabsichtigt, um Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus eine Perspektive der Integration zu eröffnen?

Antwort zu Frage 6:

Ein Aufenthaltstitel vermittelt einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus, der den Betroffenen eine langfristige Aufenthaltsperspektive bietet und damit konkrete Integrationsmöglichkeiten eröffnet.

Geduldete Migrantinnen und Migranten sollten nach Auffassung des Senats in ihren Integrationsbemühungen möglichst früh unterstützt werden. Auch wenn nicht alle Betroffenen langfristig in Deutschland werden bleiben können, kommen dem Abbau nicht mehr zeitgemäßer bürokratischer Hürden und der Erweiterung von Zugangsmöglichkeiten zu Integrationsmaßnahmen wichtige Rollen zu. Der Senat setzt sich daher dafür ein, dass auch Geduldeten und Asylbegehrenden Zugang zu den Sprachkursmodulen des Integrationskurses erhalten, die räumliche Beschränkung für diesen Personenkreis entfällt und das Arbeitsverbot von neun bzw. zwölf Monaten aufgehoben wird.